

Kelch, Hostienschale und die mit ihnen unmittelbar verbundenen Paramente in Geschichte und Gegenwart

Der Autor war lange Zeit Mitarbeiter der Wiener Großstadtpfarre Gumpendorf, Zeremoniär des Wiener Alterzbischofs Kardinal Franz König bis zu dessen Tod am 13. März 2004 und wirkt seither als Zeremoniär von Kardinal Christoph Schönborn. Zugleich arbeitet er im Liturgieausschuss des Bischofsvikariates Wien-Stadt mit und beendet demnächst sein Theologiestudium an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien. Der vorliegende Beitrag entstand im Rahmen des Seminars »Die Gestalt des Gottesdienstes: Liturgische Zeichen und Symbole« im WS 2007/2008 unter der Leitung des Wiener Liturgiewissenschaftlers Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner (Ed.).

I. DIE SAKRALEN GERÄTE – ALLGEMEINE EINLEITUNG, THEOLOGISCHE MOTIVE UND GESCHICHTLICHE GRUNDLINIEN

1. Die sakralen/liturgischen Geräte

Die in dieser Arbeit behandelten Themen gehören zwei Gegenstandsbereichen der Liturgie an: Kelch und Hostienschale gehören zu den *Vasa sacra*, den sakralen Gefäßen, jenen Gefäßen, die unmittelbar in Berührung mit den eucharistischen Gestalten kommen und die ihrerseits Teil der *Suppellectiles sacrae*, der sakralen Geräte im Allgemeinen, sind. Purifikatorium, Palla und Korporale sowie Bursa und Kelchvelum gehören zum Bereich der Paramente.

Der Aufbau der Arbeit will nicht die Wichtigkeit der einzelnen Gegenstände widerspiegeln, sondern orientiert sich an der Reihenfolge, wie die Gegenstände bei der Vorbereitung zur Eucharistiefeier hergerichtet wurden bzw. werden.

2. Theologische Motive¹

Das inkarnatorische Prinzip oder »die irdische Wirklichkeit«:

Durch die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus hat uns der Schöpfer abermals gezeigt, dass er seine Schöpfung allem zum Trotz bejaht: Er hat zu unserem Alltag ja gesagt und in bzw. mit den Formen dieser Welt gelebt: Er hat aus Schüsseln gegessen und aus einfachen Bechern getrunken. So konnte auch die frühe Christenheit ohne Bedenken Alltagsgeräte in ihrem Gottesdienst gebrauchen und auch deren Entwicklung mitvollziehen. Diesem Prinzip folgend ist es zudem möglich, dass auch in die im Lauf der Geschichte eigens für den Gottesdienst hergestellten Gefäße der Geist der jeweiligen Zeit einfließen konnte – immer im Bewusstsein, dass nicht die jeweilige künstlerische Gestaltung den Geräten ihre Sakralität verleiht, sondern dass sie durch ihren liturgischen Gebrauch die ihnen eigene Heiligkeit erlangen.

Das eschatologische Prinzip oder »die himmlische Wirklichkeit«:

In der irdischen Liturgie dürfen wir immer »vorauskostend« an der himmlischen teilhaben; daher soll in die Feier der Eucharistie auf Erden das himmlische Hochzeitsmahl auch sinnhaft erfahrbar werden. In diesem Sinne wurde mittels der Kunst immer wieder versucht, die natürlichen Gegebenheiten zu transzendieren. Das Überfließende, Überströmende der Endzeit sollte durch Kostbarkeit und Schmuck der sakralen Geräte schon im Hier und Jetzt abgebildet werden.

Das Korrektiv des Kreuzes:

Bei aller künstlerischen Gestaltung darf jedoch nie ihre grundlegende Dienstfunktion aus den Augen verloren werden. Daher haben sich immer wieder, wenn sich der äußere Aufwand zu verselbstständigen und den inneren Wert zu überwuchern drohte, mahnende Stimmen gegen diesen falschen Aufwand erhoben. Denn: »Die Bitterkeit des Kreuzes darf durch den Glanz des Gottesdienstes nicht verdeckt werden, sondern muss auch in seiner festlichen Feier sichtbar und erfahrbar bleiben.«²

¹ Diesem Kapitel liegen als Grundgedanken die bei R. Berger, *Die liturgischen Geräte, in: Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen* (GDK 3), Regensburg 1987, 289–307, hier 294 ff. angeführten theologischen Motive zugrunde, die auch M. Kunzler in seinem neuen Werk »Liturge sein. Entwurf einer Ars celebrandi«, Paderborn 2007 übernommen hat; allerdings habe ich sie anders strukturiert und zusammengefasst.

² R. Berger (wie Anm. 1), hier 297.

3. *Geschichtliche Grundlinien*³

Die ersten Christen gebrauchten zunächst ganz selbstverständlich ihr häusliches Gerät für die Feier des Herrenmahles. Die einzige Anforderung war Funktionalität: Der Brotteller und der Weinbecher mussten geeignet sein, Leib und Blut Christi zu bergen. Das einzige Auswahlkriterium war Würde: wollte man doch dem in den eucharistischen Gestalten anwesenden Herrn durch edle Gefäße Ehrfurcht entgegenbringen.

Dass für den christlichen Gottesdienst Geräte aus dem jüdischen (wie Kidduschbecher) oder paganen (wie Opferschalen) Kult übernommen wurden, ist nicht zu erwarten; wollte man sich doch vom jüdischen Mutterboden und von der paganen Umwelt absetzen.

In einer zweiten Entwicklungsstufe wurden Gefäße für den liturgischen Gebrauch ausgesondert. Waren es zwar dem Aussehen nach noch im Alltag übliche Schalen und Becher, so waren sie dennoch für die Feier der Eucharistie reserviert.

In einem dritten Stadium, vermutlich ab dem 7. bis 9. Jahrhundert, entwickelten sich bereits eigenständige sakrale Gefäße heraus, die sich von den Gerätschaften des außergottesdienstlichen Lebens klar unterscheiden sollten. Daher bekamen sie eine spezifische Form, die sich jedoch auch am Prinzip »Würde und Praktikabilität für den Gottesdienst« orientierte. Kostbare Ausstattung und eigene Segnungen unterstrichen den sakralen Charakter.

II. DER KELCH⁴

1. *Bezeichnungen, Material und Form im Lauf der Geschichte*

Zu Bezeichnungen

»Während im Griechischen und Lateinischen die alltäglichen Wörter für Becher (poterion, calix) auch für den eucharistischen Becher ge-

³ Die folgenden Ausführungen entstammen, wenn auch unter anderer Überschrift, ebenfalls R. Berger (wie Anm. 1), hier 292 ff.

⁴ Für die geschichtliche Entwicklung des in diesem Kapitel behandelten Kelches, wie auch für das 4. Kapitel über die Hostienschale, orientierte ich mich vor allem an dem Standardwerk von Joseph Braun, *Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung*, München 1932, das eine Fülle von Quellen verarbeitet.

braucht werden, hat sich im Deutschen dafür das Lehnwort aus calix, der Ausdruck Kelch, durchgesetzt.«⁵

Zum Material

Das Material des Bechers, den Jesus beim Letzten Abendmahl benutzte, ist uns nicht bekannt. Auch das archäologische Wissen über die Beschaffenheit antiker Trinkgefäße bringt keine Gewissheit über das Urbild des liturgischen Kelches. Die *Antike* kannte noch keine Vorschriften bezüglich des Materials, aus dem der Kelch angefertigt werden sollte. Man benutzte wohl dieselben Materialien wie für die Anfertigung von Trinkgeräten des Alltags. Aber ohne grundsätzlich irgendeines auszuschließen, wurde wohl edleren Materialien, wie auch Glas, der Vorzug gegeben. Dennoch wird es auch Kelche aus Holz gegeben haben. Mit Beginn der Reichskirche, also *ab dem 4. Jahrhundert*, wurden vor allem edle Metalle wie Silber und – wenn man es sich leisten konnte – Gold, aber auch Bronze und Kupfer verwendet. Von Kelchen aus Glas bzw. Kristall ist in vorkarolingischen Quellen ebenfalls mehrfach die Rede, aber auch Holz oder Ton waren vereinzelt gebräuchlich. *Ab dem 8. Jahrhundert bis hinauf zum Ende des Mittelalters* gab es zahlreiche partikularkirchliche Verordnungen bezüglich des Materials des Kelches: Die, nach Braun, früheste Bestimmung begegnet uns auf der Synode von Calechyt in England (785/787). Diese untersagt die Herstellung von Kelchen, wie auch Patenen, aus Horn mit der Begründung, dass ein Material, das aus tierischem Blut entstanden ist, nicht würdig ist, das Blut Christi aufzunehmen. Häufig in dieser Zeit begegnen Verbote von Holz, da das Eindringen des Weines in die Poren eine vollständige Purifikation unmöglich machte. Das Verbot von Glas und Kristall (wegen leichter Zerbrechlichkeit) fand zunächst kein Echo, da diese – weil selten – als wertvolle Materialien angesehen wurden. Und Kelche aus Kupfer, welche wegen der Gefahr von Oxidation untersagt waren, hielten sich dennoch bis ins späte Mittelalter, da sie nicht so teuer waren. Mit dem *Missale Romanum von Trient* wurden dann gesamt kirchliche Vorschriften erlassen, die Braun wie folgt zusammenfasst: »Bezüglich des Materials, aus dem der Kelch gemacht sein muß, sagt das römische Missale, er müsse entweder aus Gold oder Silber bestehen, oder doch zumindest eine im In-

⁵ R. Berger (wie Anm. 1), hier 299.

nern vergoldete Kupa aus Silber haben, doch erscheinen in dem auf den Ritus der Meßfeier folgenden Abschnitt, der von den Mängeln bei dieser handelt, auch Kelche aus Zinn zulässig, nicht aber Kelche aus Kupfer (Messing, Bronze) und Glas. ... Kelche aus Kupfer, Bronze oder Messing gelten ... selbst dann als unzulässig, wenn sie nicht bloß im Innern der Kupa, sondern ganz vergoldet sind. Dagegen hindert nichts, den Fuß und Schaft aus einem anderen Metall als Gold und Silber herzustellen, wofern nur der Kelch mit silberner inwendig vergoldeter Kupa versehen wird.«⁶ ... Es steht also »nichts im Wege, Elfenbein oder Kristall zusammen mit Metall zu ihrer [Fuß und Schaft] Herstellung zu verwenden, also z. B. den Nodus aus ihnen zu machen. Mit Chrisam gesalbt wird bei der Konsekration des Kelches nur die Kupa«⁷. »Hauptgegenstand der das Material des Kelches betreffenden Verordnungen der Synoden des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts waren übrigens nicht Holz und Glas, betreffs deren Unzulässigkeit als Material des Kelches kein Zweifel herrschte, sondern die Frage, ob, unter welchen Umständen und in wie weit dieser außer aus Silber, das in allen als das normale Material desselben erscheint, auch aus Zinn und Kupfer bzw. Messing hergestellt werden dürfte.«⁸ »Von Gold als Material des Kelches sprechen die nachmittelalterlichen Synodalbestimmungen meist nicht. Da nur sehr wenige Kirchen so begütert sind, daß es ihnen möglich ist, goldene Kelche zu beschaffen, war das ja auch überflüssig. Es lag aber auch kein Anlaß vor, ausdrücklich Gold als zur Herstellung der Kelche zulässiges Material zu bezeichnen: Denn wenn Silber dazu genügt, gilt das ohne weiters erst recht vom Gold.«⁹

Exkurs zum Grundaufbau eines Kelches

Den oberen Teil des Kelches bildet der Becher (cuppa), der mit Henkeln (ansae) versehen sein kann oder nicht. Der Ständer, auf dem die Kupa ruht, setzt sich aus Schaft, Knauf (nodus) und Fuß zusammen. Der Fuß kann einen Hochrand (Zarge) haben.

⁶ J. Braun (wie Anm. 4), 18; Text des Missale Romanum, siehe Anm. 40.

⁷ J. Braun (wie Anm. 4), 19.

⁸ Ebd., 48.

⁹ Ebd., 50.

Auch die Form des Abendmahlkelches sowie die der frühchristlichen Kelche kennen wir nicht. In der *Antike* üblich waren entweder flache Trinkschalen oder höhere Becher je mit oder ohne Henkel. Für die Eucharistie eigneten sich wohl besonders zwei Formen, nämlich niedrigere Trinkschalen mit Henkel oder henkellose Becher mit höherem Ständer.

Die liturgischen Bedürfnisse führten im lateinischen *Mittelalter* zu verschiedenen Kelchformen. Der *Ordo Romanus 1* zum Beispiel kennt verschiedenartige Kelche, die in der Eucharistiefeier nebeneinander verwendet wurden: den sogenannten *calix sanctus* oder *calix maior*, den – in der Größe mit heutigen Verhältnissen vergleichbaren – Konsekrationskelch auf dem Altar, einen großen Kelch mit Henkeln, genannt *scyphus*, der zum Einsammeln der von den Gläubigen mitgebrachten Weinspenden gebraucht wurde und dessen Inhalt durch *immixtio* – Eingießen aus dem zuvor genannten *calix sanctus* – konsekriert wurde, sowie *gemelliones*¹⁰ bzw. den *calix ministerialis* für die Spendung der Kelchkommunion an das Volk.

Wohl im Zusammenhang mit dem Rückgang der Kelchkommunion für das Volk ist ab dem 12. Jahrhundert der Henkelkelch außer Gebrauch gekommen und der bis dahin weniger gebräuchliche henkellose Kelch allgemein üblich geworden. Hatten bis dahin beide Kelchformen kaum eine formale Entwicklung durchgemacht, zeigt sich nun, wo der Henkelkelch an Bedeutung verliert, eine lebhafte Umwandlung des henkellosen Kelches, die im Folgenden in groben Linien, sehr schematisiert, nachgezeichnet werden soll; dabei darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass die Grenzen nicht so genau gezogen werden können, da Entwicklungen regional zeitversetzt stattgefunden haben, die Formen der einzelnen Epochen sich gegenseitig beeinflusst haben, wodurch Übergangsformen entstanden sind, und außerdem aus der Norm herausfallende Einzelfälle nicht ausgeschlossen werden können:

In der Zeit der *Romanik* (12./13. Jb.) weitet sich die Kupa und verliert gleichzeitig an Tiefe. Der Ständer verkürzt sich und weist so gut wie keinen Schaft mehr auf, welcher höchstens noch aus je einem Ring zw. Kupa und Nodus bzw. Nodus und Fuß besteht. Um dem Kelch

¹⁰ Vgl. R. Berger (wie Anm. 1), hier 300.

die notwendige Standfestigkeit zu geben, entspricht der Verbreiterung der Kupa eine stärkere Ausladung des Fußes, an dem sich auch erste Anfänge einer Zarge zeigen.

In der *Gotik* (14./15. Jh.) treten anstelle der ruhigen Formen wieder dynamischere, anstelle einer Entwicklung in die Breite erfolgt eine zunehmende Steigerung der Höhe. Die Kupa wandelt sich wieder von der Schalen- zur Becherform. Bildeten den Schaft bisher zwei eingeschobene separate Teile, so wird er nun ein verlängertes, durch den Nodus in zwei Teile geschiedenes Ganzes. Außerdem tritt er mit dem Fuß in eine organische Verbindung. Der Fuß wird kegelförmig und hat fast immer eine Zarge.

In der *Renaissance und im Barock* (16.–18. Jh.) verkleinert sich die Kupa im Verhältnis zum Kelch und wird mit einem ausladenden Korb versehen, sodass sie sehr zurücktritt. Nodus und Schaft verwachsen ineinander und der Fuß wird glockenförmig.

Das 19. und 20. Jahrhundert bringen keine eigenständigen Schöpfungen mehr hervor, sondern bilden bisher gebräuchliche Kelchformen historistisch nach. Dies entspricht den nachtridentinischen Vorgaben insofern, als diese keine bestimmte Form verlangen, sondern nur vorgeben, sich an traditionellen Kelchformen zu orientieren.¹¹ Das damals geltende *Missale Romanum* fordert nur, dass der Nodus vorhanden sein muss,¹² und schreibt die Konsekration von Kelch und Hostienschale vor.¹³

Kurze Anmerkung zur ornamentalen Ausstattung und Ikonographie

Die geschichtliche Entwicklung der künstlerischen Ausgestaltung von Kelchen genau nachzuzeichnen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher möchte ich mich auf eine kurze Bemerkung dazu beschränken und auf die ausführliche Darstellung in Joseph Brauns umfassendem Werk verweisen.¹⁴

Verallgemeinernd kann man wohl den Grundsatz aufstellen: je später, desto üppiger die Ausstattung der Kelche. Im Lauf der Zeit wurde al-

¹¹ Vgl. W. Lurz, *Ritus und Rubriken der Heiligen Messe*, Würzburg 1941, 29.

¹² Quellen dazu, siehe ebd.

¹³ Vgl. *Ritus servandus in celebratione Missae* I, 1, in: *Missale Romanum ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini restitutum summorum pontificum cura recognitum*. Editio iuxta typicam, Rom [u.a.] 1962 (Text, siehe Anm. 40); *PontRom*, Pars II.

¹⁴ J. Braun (wie Anm. 4), 144–196.

les Mögliche verwendet: Edelsteine und Perlen, Filigran, Gravierungen, Email, Tauschierungen. Es finden sich rein ornamentale Verzierungen bis hin zu ausgefallenen Bildprogrammen: Vorbilder aus dem Alten Testament, Episoden aus dem Leben Jesu – vor allem die Eucharistie (wie z. B. Darstellungen der Brotvermehrung oder des Letzten Abendmahls) und die Passion betreffend –, symbolische Darstellungen wie z. B. das Lamm oder der Pelikan, Evangelistensymbole, Marien-, Engel- und Heiligenmedaillons sowie Abbildungen von Stiftern und Inschriften.

2. Heutiger Gebrauch

Die »Grundordnung des Römischen Messbuchs«¹⁵ – quasi die AEM der 3. Auflage des deutschen Messbuches¹⁶ – bemerkt im Kapitel über »Die sakralen Geräte im Allgemeinen« im Geist der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, dass »die Kirche auch für alle sakralen Geräte die künstlerische Ausdrucksform jedweder Region zulässt und diejenigen Anpassungen annimmt, die der Eigenart und den Überlieferungen der einzelnen Völker entsprechen, sofern sie alle in geeigneter Weise dem Gebrauch gerecht werden, für den die sakralen Geräte bestimmt sind«¹⁷. Dabei »ist sorgfältig auf jene edle Einfachheit zu achten, die sich mit wahrer Kunst bestens verbindet«¹⁸.

Bei der Auswahl der Materialien ist darauf zu achten, dass sie »als edel gelten, haltbar sind und sich für den sakralen Gebrauch gut eignen«¹⁹. Im Hinblick auf die sakralen Gefäße wird »besondere Ehrfurcht« ein-

¹⁵ Die Grundordnung des Römischen Messbuches. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage). Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenzen (Arbeitshilfen 215), Bonn 2007 (deutsche Fassung der *Institutio Generalis Missalis Romani* des *Missale Romanum*. Editio typica tertia 2002) wird im Folgenden immer mit GRM abgekürzt, die Allgemeine Einführung in das Messbuch, in: Die Feier der heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. (2.) authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich, Freiburg i. Br. 1988 mit ²AEM.

¹⁶ Der Titel dieser Einführung wurde offensichtlich entsprechend der Fünften Instruktion »zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie (zu Art. 36 der Konstitution) »Liturgiam Authenticam« für die 3. Auflage des Messbuches nunmehr wörtlich übersetzt.

¹⁷ GRM 325 = ²AEM 287.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ GRM 326 = ²AEM 288.

gemahnt, vor allem für Kelch und Hostienschale.²⁰ Grundsätzlich sind die sakralen Gefäße »aus edlem Metall herzustellen«²¹, sie können aber »auch aus anderen festen sowie haltbaren und nach dem allgemeinen Empfinden eines Gebiets edlen Materialien, wie zum Beispiel aus Ebenholz oder anderen Harthölzern, hergestellt werden, sofern diese für den heiligen Gebrauch geeignet sind. In diesem Fall sind immer Materialien vorzuziehen, die nicht leicht zerbrechen oder zerstört werden können«²². »Wenn sie aus einem Metall gefertigt worden sind, das rostet oder weniger edel als Gold ist, sind sie gewöhnlich innen zu vergolden.«²³

»Was die Form der sakralen Gefäße betrifft, ist es Sache des Künstlers, sie so zu gestalten, dass sie in möglichst passender Weise den Bräuchen der einzelnen Regionen entsprechen; doch müssen die einzelnen Gefäße für den liturgischen Gebrauch, für den sie bestimmt sind, geeignet sein und sich deutlich von denen unterscheiden, die dem täglichen Gebrauch dienen.«²⁴

Speziell für den Kelch schreibt die GRM vor, dass er eine Kupa haben muss, »die aus flüssigkeitsundurchlässigem Material hergestellt ist. Der Kelchfuß kann auch aus anderen festen, haltbaren und edlen Materialien angefertigt werden«²⁵. »Bei der Segnung der sakralen Gefäße sind die in den liturgischen Büchern vorgesehenen Riten anzuwenden.«²⁶ – Darauf werde ich am Ende des Kapitels über die Hostienschale (4.2) noch näher eingehen.

III. DAS KELCHTUCH, PURIFIKATORIUM²⁷

Das im Lateinischen verwendete Wort für das Kelchtuch kommt vom Verb *purificare*, welches reinigen bedeutet. Bevor sich das Wort *Puri-*

²⁰ Vgl. GRM 327 = ²AEM 289.

²¹ GRM 328 ~ ²AEM 290.

²² GRM 329 ~ ²AEM 292.

²³ GRM 328 ~ ²AEM 294.

²⁴ GRM 332 ~ ²AEM 295.

²⁵ GRM 330 = ²AEM 291.

²⁶ GRM 333 = ²AEM 296.

²⁷ Für die geschichtliche Entwicklung dieses Kapitels sowie der Kapitel 3 bis 8 orientiere ich mich an der 2. Auflage von Joseph Brauns Buch über die liturgischen Paramente: J. Braun, *Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit*. Ein Handbuch der Paramentik. Freiburg i. Br. 1924.

fikatorium allgemein durchgesetzt hat, kannte man auch die Bezeichnungen Abstorsorium oder Tersorium, vom Lateinischen abstergere, tertgere, abtrocknen.

Das heutige Kelchtuch hat keine besondere Geschichte. Tücher zum Abtrocknen, seien sie für die Hände oder den Kelch, waren durch die Natur der Sache von jeher in Gebrauch. Seit wann es Tücher gibt, die für das Trocknen des Kelches reserviert waren, ist nicht auszumachen. »Den Namen Purifikatorium erhielt das Tüchlein allem Anschein nach zu Rom. Er läßt sich hier schon im Inventar des päpstlichen Schatzes von 1295 nachweisen.«²⁸

Schon Ende des Mittelalters scheint es Brauch gewesen zu sein, das Kelchtuch auf dem Kelch zum Altar mitzunehmen. Allgemein durchgesetzt hat sich dies aber erst mit Rezeption des Missale Romanum von 1570, in dem das Purifikatorium verpflichtend eingeführt wurde.²⁹ Dekrete aus der Zeit nach dem Trienter Konzil bestimmen, dass das Purifikatorium, wie auch Korporale und Palla, aus weißem Leinen zu fertigen sind.³⁰ Jedoch ist für das Purifikatorium – im Gegensatz zu Korporale und Palla – keine eigene Benediktion vorgesehen.³¹ Hat es im Mittelalter vermutlich nur partikulare, keine allgemeingültigen, von allen anerkannten Bestimmungen bezüglich der Waschung des Purifikatoriums gegeben, so schreibt der CIC/1917 im Can. 1306 § 6 vor, dass die erste Waschung von Pallas, Korporalien und Purifikatorien nur von Klerikern mit höheren Weihen vorgenommen werden darf.³²

Auch für die Eucharistiefeyer gemäß dem Missale Romanum von 1970 ergibt sich die Verwendung eines Purifikatoriums aus der Natur der Sache: Es ist für die Messfeier vorzubereiten³³ und wird bei der Gabenbereitung auf den Altar gelegt³⁴, damit es bei der Kommu-

²⁸ Ebd., 213.

²⁹ Vgl. Ritus servandus in celebratione Missae I, 1 (wie Anm. 13).

³⁰ Vgl. W. Lurz (wie Anm. 11), 31.

³¹ Vgl. J. B. Müller/E. Frei, Riten- und Rubrikenbuch für Priester und Kandidaten des Priestertums, Freiburg i. Br. ²⁴1961, 258.

³² Ebd.

³³ GRM 118 ~ ²AEM 80; ebenso auch das Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg, Solothurn [u. a.] 1998 – im Folgenden mit Z abgekürzt – unter Nr. 125. b).

³⁴ GRM 73 = ²AEM 49, GRM 139 = ²AEM 100, GRM 190 = ²AEM 145, ²AEM 221, GRM 306, Z 145.

nion³⁵ und der Purifikation³⁶ seinem Zweck entsprechend verwendet werden kann.

Ob das Purifikatorium zu jenen Altartüchern zu zählen ist, für welche die Instruktion »Redemptionis Sacramentum« empfiehlt, »dass das Wasser der ersten Reinigung, die mit der Hand vorzunehmen ist, in das Sacrarium der Kirche oder an einen geziemenden Ort auf die Erde gegossen wird«³⁷, muss offen bleiben. Doch selbst wenn es ihnen zuzurechnen ist, werden für die Praxis auch praktikable Anwendungsmöglichkeiten zu suchen sein, um diese Bestimmung auch wirklich umsetzen zu können.³⁸

IV. DIE HOSTIENSCHALE, PATENE

1. Bezeichnungen, Material und Form im Lauf der Geschichte

Zu Bezeichnungen

»Die [Hostien]Schale (griech. diskos = Scheibe) heißt im Lateinischen mit einem Lehnwort (aus dem griechischen patane = Schüssel) patena, ins Deutsche übernommen als Patene.«³⁹

Zum Material

Ebenso wie beim Kelch kennen wir auch für die Hostienschale bis in karolingische Zeit keine Vorschriften bezüglich des Materials. So wird es sicher welche aus Holz, Glas, Kupfer, Silber und auch Gold gegeben haben. Aber auch spätere Synodalbestimmungen sprechen selten eigens über das Material der Patene, da vorausgesetzt wird, dass dieselben Regelungen wie für den Kelch gelten. Auch das Missale Romanum von Trient hat das wohl so gesehen: Es kennt für die Hostienschale dieselben Vorschriften wie für die Kupa des Kelches: Sie hat aus Gold oder vergoldetem Silber bzw. Zinn zu bestehen.⁴⁰

³⁵ GRM 249, ²AEM 201, GRM 286 ~ ²AEM 245 ff.

³⁶ GRM 163 ~ ²AEM 120, GRM 279 ~ ²AEM 238.

³⁷ Instruktion vom 25. März 2004 »Redemptionis Sacramentum« über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind (VApS 164), Bonn 2004, Nr. 120.

³⁸ Zu diesem Thema, siehe auch das Ende des Kapitels 8, Das Korporale.

³⁹ R. Berger (wie Anm. 1), hier 299.

⁴⁰ Vgl. Ritus servandus in celebratione Missae I, 1 (wie Anm. 13): »... calicem (qui

Zur Form

Die unterschiedliche Verwendung der Hostienschale an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten führte zu verschiedenen Formen und Größen dieses Gefäßes. Im Frühchristentum wird die Patene wie eine antike Alltagsschüssel ausgesehen haben: entweder mit Horizontalrand rund um die Vertiefung in der Mitte oder schalenförmig.

Im Stationsgottesdienst der römischen Stadtkirche, die der *Ordo Romanus* 1 beschreibt, wurden die Brotablationen in ein großes Tuch gelegt. Der Archidiakon legte daraus die für die Messfeier nötige Menge auf das Altartuch und erst bei der Brotbrechung und zur Austeilung wurde eine Patene verwendet.⁴¹

Im altgallischen Ritus gab das Volk die Oblationen vor der Messe in der Sakristei ab und der Diakon brachte das Brot dann zum Altar, wo es sofort auf die Patene gelegt wurde.⁴²

Mit der Abnahme der Kommunikantenzahl und dem Anwachsen der Zahl der Privatmessen des Priesters wurde die Patene kleiner und so geformt, dass sie auf die Kuppe des Kelches passte. Da auf der tellerförmigen Patene aber gerade noch die Priesterhostie Platz fand, wurden die Hostien für die Gläubigen schon in dem für die Aufbewahrung des Leibes Christi separaten Gefäß, dem Ziborium, vorbereitet und konsekriert, welches dadurch als Speisekelch bezeichnet wurde. Diese Aufteilung der Gefäße blieb bis lange nach dem II. Vatikanischen Konzil allgemein üblich und ist auch noch heute vereinzelt gebräuchlich.

2. Heutiger Gebrauch

Grundsätzlich gelten für die Hostienschale dieselben Bestimmungen wie für die sakralen Geräte bzw. Gefäße.

Um den gemeinschaftlichen Charakter der Eucharistie, für die das Brot steht, deutlicher zum Ausdruck zu bringen, schlägt das Messbuch speziell für die Form bzw. Größe der Hostienschale vor, dass »für die Konsekration der Hostien passenderweise eine größere

debet esse vel aureus vel argenteus, aut saltem habere cuppam argenteam intus inauratam, et simul cum patena itidem inaurata, ab Episcopo consecratus), ...«

⁴¹ Vgl. R. Berger (wie Anm. 1), hier 301.

⁴² Ebd.

Patene beziehungsweise Hostienschale verwendet werden kann, auf die das Brot für den Priester und für den Diakon ebenso wie für die anderen liturgischen Dienste und für die Gläubigen gelegt wird«⁴³. Um der Bestimmung »Bei der Segnung der sakralen Gefäße sind die in den liturgischen Büchern vorgesehenen Riten anzuwenden«⁴⁴ nachzukommen, ist Folgendes zu beachten: Der »Ordo benedictionis calicis et patenae« findet sich in jenem Faszikel des Pontifikale Romanum, welches die Feier der Kirch- und Altarweihe beschreibt.⁴⁵ Dabei kennt der für die Segnung von Kelch und Hostienschale vorgesehene Ritus der Editio typica zwei Formen: die innerhalb der Messfeier und die außerhalb, beide mit je eigenen – tief theologischen – Segensgebeten.⁴⁶ Jene Form innerhalb der Messfeier findet sich neuerdings auch als Anhang der Editio typica tertia des Missale Romanum von 2002, welches künftig die Grundlage für das deutsche Messbuch bildet.

In den deutschsprachigen Ausgaben der gottesdienstlichen Bücher ist die Segnung von Kelch und Hostienschale an anderer Stelle eingeordnet, nämlich nicht in den vierten Band des Pontifikale⁴⁷, sondern in das Benediktionale, welches bislang den Status einer Studienausgabe hat. Die Weihe von Hostienschale und Kelch, wie sie im Benediktionale – unkorrekterweise übersetzt – betitelt ist, kennt zwar ebenfalls beide Formen, zieht auch die Form innerhalb der Messfeier vor, bietet aber nur ein Segensgebet über Hostienschale und Kelch für beide Formen.⁴⁸ Um die von Rom immer wieder geforderte Einheit(lichkeit) zu wahren, wird bei Erscheinen der deut-

⁴³ GRM 331 = ²AEM 293.

⁴⁴ GRM 333 = ²AEM 296.

⁴⁵ Die Einordnung der Segnung von Kelch und Hostienschale in das Pontifikale entstammt der Tradition, dass deren Konsekration früher grundsätzlich dem Bischof – der aber natürlich Priester mit dieser Aufgabe beauftragen konnte – vorbehalten war. Der heutige Ordo – auch wenn er noch im Rollenbuch des Bischofs steht – sieht vor, dass die Segnung von jedem Priester vorgenommen werden kann (PontRom, O. dedicationis ecclesiae et altaris, Caput VII, O. benedictionis calicis et patenae, Nr. 3).

⁴⁶ Siehe dazu den Artikel von W. Kleinheyer, Kelch und Patene zur Feier der Gemeindemesse, in: LJ 28 (1978), 231–248.

⁴⁷ Nur das Zeremoniale für die Bischöfe beschreibt in Nr. 985–995 die Feier der Segnung von Kelch und Hostienschale, nicht aber das Pont. IV.

⁴⁸ Jene beiden Segensgebete, die vor allem dann verwendet werden können, wenn nur eine Hostienschale oder nur ein Kelch gesegnet wird, sind Eigenschöpfungen, die sich nicht im Pontifikale Romanum finden.

schen Ausgabe des Messbuches eine Entscheidung zu treffen sein, die vorgibt, welche der dann parallel bestehenden Segensgebete zu verwenden sind und welche nicht (mehr). Außerdem wäre es wünschenswert, auch die im Pontifikale bei der Segnung außerhalb der Messfeier verwendete Oration ins Deutsche zu übersetzen.

V. DIE PALLA

Die Bezeichnung Palla kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie Obergewand, Festkleid, Altartuch. Sie ist in ihrem Ursprung nichts anderes als ein Korporale.

Da es mit dem immer kleiner werdenden Korporale immer schwieriger wurde, auch den Kelch zu bedecken, verwendete man mit der Zeit ein zweites, noch zusammengefaltetes Korporale.⁴⁹ »Wie lange die Palla ein förmliches, wenn auch zusammengefaltetes Korporale blieb, ist kaum zu bestimmen. ... Mit Karton gestifte Pallen, bei denen nur an der Unterseite Leinwand angebracht war, [womit man die Vorschrift, dass die Palla ebenso wie das Korporale und das Purifikatorium aus Leinen zu bestehen haben, zu erfüllen meinte⁵⁰], deren Oberseite aber aus Seide oder Samt von der Tagesfarbe bestand und dazu noch häufig mit Stickereien bedeckt war, kamen schon im 16. Jahrhundert vor, größere Verbreitung erhielten sie jedoch erst unter der Herrschaft des Barock.«⁵¹

Nach dem tridentinischen Ritus wird die Palla mit dem Gebet gesegnet, mit dem auch das Korporale benediziert wird.⁵² Und wie schon einmal erwähnt, darf nach dem CIC/1917 die erste Waschung von Pallas, Korporalien und Purifikatorien nur von Klerikern mit höheren Weihen vorgenommen werden.

Auch die Rubriken nach dem II. Vatikanischen Konzil sehen die Verwendung einer Palla bei der Eucharistiefeyer vor: Wird sie in der AEM zweimal erwähnt – erstens innerhalb der Aufzählung der für die Messfeier vorzubereitenden Dinge⁵³ und zweitens, um nach den

⁴⁹ Zur genauen geschichtlichen Entwicklung, siehe unten Kapitel 8, Das Korporale.

⁵⁰ Vgl. Anm. 30.

⁵¹ J. Braun (wie Anm. 27), 211.

⁵² Vgl. J. B. Müller/E. Frei (wie Anm. 31), 258.

⁵³ ²AEM 80 ~ GRM 118.

Gabendarbringungsgebeten den Kelch abzudecken⁵⁴ –, so wird sie darüber hinaus in der GRM drei weitere Male genannt: zweimal bei der Zurüstung des Altares⁵⁵ und einmal bei der Aufzählung all jener Gegenstände, die auf den Altar gelegt werden dürfen⁵⁶. – Damit soll wohl erreicht werden, die nach dem II. Vatikanischen Konzil ein wenig in Vergessenheit geratene Abdeckung des Kelches wieder in Erinnerung zu rufen.

Wann genau die Palla den Kelch bedecken soll, sagt das Messbuch jedoch nicht; detaillierte Auskunft darüber findet sich aber im Zerephoniale für die Bischöfe, wo es heißt, dass, nachdem der Bischof die bei der Gabenbereitung vorgesehenen Begleitworte gesprochen und den Kelch auf das Korporale gestellt hat, »der Diakon gegebenenfalls den Kelch mit der Palla bedeckt, die er später vor der Epiklese entfernt und nach dem Zeigen des Kelches wieder auf den Kelch legt«⁵⁷. Eine eigene Segnung der Palla (wie auch des Korporales) kennen die aktuellen liturgischen Bücher nicht mehr und auch eine erste Waschung durch Kleriker ist nicht mehr vorgesehen.

VI. DAS KELCHVELUM

Das lateinische Velum kann man übersetzen mit Segel, Zeltdach, Decke, Tuch. »Das christliche Altertum und das Mittelalter haben unser heutiges Kelchvelum nicht gekannt. Kelch und Patene wurden entweder ohne alle Umhüllung zum Altar gebracht oder in ein Tüchlein bzw. ein Säckchen eingehüllt, welche dann aber alsbald entfernt wurden.«⁵⁸

In Rom wurde es wohl vor dem Missale Romanum von 1570, in dem es bereits verbindlich vorgeschrieben ist,⁵⁹ eingeführt. Davor kannte

⁵⁴ ²AEM 103 ~ GRM 142.

⁵⁵ GRM 139 = ²AEM 100 noch ohne Palla, GRM 190 = ²AEM 145 noch ohne Palla; Nebenbemerkung: Das Bereitlegen der Palla, wie auch des Korporales, auf dem Altar ist nach GRM 139 Aufgabe des Akolythen. Die Aufgabe des Diakons ist es, sich um die sakralen Gefäße zu kümmern (GRM 178).

⁵⁶ GRM 306.

⁵⁷ Z 146 f.

⁵⁸ J. Braun (wie Anm. 27), 213.

⁵⁹ Vgl. Ritus servandus in celebratione Missae I, 1 (wie Anm. 13).

man aber schon wenigstens seit dem 13. Jahrhundert eine Kelchverhüllung. Da nämlich Kelch und Patene schon während des Wortgottesdienstes durch einen Subdiakon hergerichtet und auf die Kredenz oder einen Seitenaltar gestellt wurden, bedeckte man sie bis zur Gabenbereitung mit einem Tuch, das *mappula* genannt wurde. Dessen Einführung wiederum lag insofern nahe, als es an einem geeigneten Tuch nicht fehlte: kannte man doch schon das sogenannte *offertorium*, ein Tuch, mit dem man die Oblationen auf den Altar zu bringen pflegte. Auch wenn *offertorium* und *mappula* nicht schlechthin identisch mit dem Kelchvelum sind, so kann man sie doch als Vorläufer desselben betrachten.

Das tridentinische *Missale Romanum* sieht vor, dass, wie die übrigen Paramente auch, das Kelchvelum aus Seide gemacht ist.⁶⁰ Wie auch die Bursa muss es mit den Messgewändern in Farbe und Muster übereinstimmen.⁶¹ Eine eigene Segnung ist nicht vorgeschrieben, doch wird es vermutlich mit dem ganzen Ornat mitbenediziert worden sein. Eine Vorschrift, wie es über den Kelch zu legen ist, habe ich nicht gefunden, allerdings beschreiben diverse Zeremonienbüchlein den gängigen Usus.⁶²

Die AEM schreibt das Kelchvelum zwar nicht mehr verbindlich vor, empfiehlt aber im Rahmen der Aufzählung all dessen, was für die Messfeier mit der Gemeinde vorzubereiten sei, den Kelch mit einem Tuch zu bedecken, das immer weiß sein kann.⁶³ Eindringlicher und genauer – auch den Namen wieder explizit gebrauchend – formuliert die GRM: »Der Kelch ist angemessenerweise mit einem Velum zu bedecken, das entweder der Tagesfarbe entsprechen oder weiß sein kann.«⁶⁴

⁶⁰ Vgl. Ebd.: »... tum velo serico; ...«.

⁶¹ Vgl. W. Lurz (wie Anm. 11), 35 f.39.

⁶² Siehe ebd., 111, oder J. B. Müller/E. Frei (wie Anm. 31), 35 f.; siehe Abbildungen.

⁶³ vgl. ²AEM 80.

⁶⁴ GRM 118.



Vorderansicht eines für die Messfeier vorbereiteten Kelches mit Kelchvelum und Bursa: Das Kelchvelum soll so aufgelegt werden, dass es vorne bis auf die Mensa herabfällt und somit den Kelch auf der Seite, die der Gemeinde zugewandt ist, vollständig bedeckt.



Rückansicht eines für die Messfeier vorbereiteten Kelches: Von dieser Seite ist der Kelch auch gut zu nehmen, um ihn – mit der Vorderseite voraus – zum Altar zu tragen.

VII. DIE BURSA

Bursa ist das lateinische Wort für Beutel, Tasche. Besonders im Mittelalter ließ man große Sorgfalt walten auf eine gebührende Aufbewahrung des Korporales, das, wie kaum ein anderes Tuch, unmittelbar mit dem Allerheiligsten in Berührung kam. Waren es im Mittelalter häufiger eigens angefertigte Kästchen (*capsa, domus corporalium*) mit besonderer Ausstattung, in die man das Korporale legte, so gebrauchte man mit Beginn der Neuzeit, in der es üblich wurde, das Korporale samt Behälter auf dem Kelch mit zum Altar zu tragen, immer öfter leichtere und handlichere Bursen.

Das tridentinische Missale Romanum schreibt die Verwendung der Bursa, die wie auch das Kelchvelum aus Seide gefertigt werden sollte und in Farbe und Muster mit dem Messornat übereinstimmen musste, vor.⁶⁵ Da es auch für sie keine eigene Benediktion gibt, wurde sie vermutlich genau wie das Kelchvelum einfach mit den Messgewändern mitgesegnet.

In den liturgischen Büchern nach dem II. Vatikanischen Konzil wird die Bursa nirgends mehr eigens erwähnt. Weder die AEM der 1. und 2. Auflage bzw. die GRM der 3. Auflage des Messbuches noch das Zeremoniale für die Bischöfe kennen Bestimmungen zur Bursa. Auch wenn ihr Gebrauch seitens der Gottesdienstkongregation möglicherweise als normal angenommen wird, ist sie *de facto* heute kaum mehr in Verwendung, zumal ja auch das Kelchvelum, welches traditionell in stofflicher Übereinstimmung mit ihr ist, – da nicht mehr verbindlich vorgeschrieben – nur selten benutzt wird.

VIII. DAS KORPORALE

Korporale, vom lateinischen Wort für Leib, *corpus*, abgeleitet, wird jenes Tuch genannt, auf welches man während der Eucharistiefeyer die Gaben, die zu Leib und Blut des Herrn werden, legt.

Zweifellos ist das Korporale das älteste aller Paramente. Weitere Altartücher dürfte man anfangs unter dem Korporale, das ja ursprüng-

⁶⁵ Vgl. *Ritus servandus in celebratione Missae* I, 1 (wie Anm. 13): »... super velo ponit bursam coloris paramentorum ...«.

lich die ganze Mensa bedeckte, nicht gebraucht haben – man kannte, wie es scheint, in dem ersten Jahrhundert nur eine große Palla⁶⁶, die zugleich Altartuch und Korporale war und welche gelegentlich nach den Leinentüchern in Mt 27,59 auch sindon genannt wurde. Erst die spätere Einführung eines zweiten und dritten Altartuchs war dann Anlass, dem obersten, auf welchem – in einigen Liturgien sogar unmittelbar, also ohne Hostienschale – der Leib Christi ruhte, den auszeichnenden Namen *palla corporalis*⁶⁷ oder kurz *corporale* zu geben. Der Stoff, aus dem das Korporale angefertigt wurde, war, wie wir aus zahlreichen kirchlichen Verordnungen aus Ost und West wissen, Leinen. »In Leinwand eingehüllt war ja der Leichnam des Herrn ins Grab gelegt worden, ein Linnentuch sollte es auch sein, in das er gleichsam auf dem Altar gebettet und bestattet wurde. ... Sehr beträchtlich waren die ursprünglichen Maßverhältnisse des Korporales. Noch im 8. und 9. Jahrhundert war es so groß, daß beim Amt zwei Diakone erforderlich waren, es auf der Mensa auszubreiten.«⁶⁸ Außerdem gab es mancherorts den Brauch, das Korporale nicht bloß als Unterlage, sondern auch zur Abdeckung des eucharistischen Brotes und des Kelches zu verwenden. Dieser Sitte entsprechend heißt es z. B. im Segensgebet des Egberts-Pontifikale: »Wir bitten dich, o Herr, heilige, segne und weihe diese Linnentücher zum Gebrauch für deinen Altar, sowohl damit der Leib und das Blut deines Sohnes Jesus Christus über ihnen konsekriert als mit ihnen bedeckt und verhüllt werden.«⁶⁹

Mit dem Rückgang des Kommunionempfangs und dem damit verbundenen geringeren Platzbedarf für Brot und Wein nahmen die Maße des Korporales im späten Mittelalter so sehr ab, dass sie sich in den meisten Fällen kaum mehr von den heutigen unterscheiden haben dürften. Die Verkleinerung hatte nicht nur zur Folge, dass sich die ältere, rechteckige Form des Korporales zu einem Quadrat entwickelte, sondern es war nun auch nicht mehr möglich, nach der

⁶⁶ Palla ist hier im ursprünglichen Wortsinn – als Altartuch – gebraucht.

⁶⁷ Der Name Palla wurde dann Ende des Mittelalters, Anfang der Neuzeit für jenes Korporale bzw. dessen weiterentwickelte Ersatzform reserviert, die bis heute zur Abdeckung des Kelches verwendet wird – siehe auch weiter unten und Kapitel 5, Die Palla.

⁶⁸ J. Braun (wie Anm. 27), 205 f.

⁶⁹ Zit. nach ebd., 206.

Konsekration das Korporale über den Kelch zu schlagen. Daher benutzte man in der Folge ein zweites, unausgebreitetes Korporale zur Bedeckung des Kelches, aus dem sich später die bis heute gebräuchliche Palla entwickelte.⁷⁰

Auch die Art und Weise, das Korporale zu falten, kennt verschiedene Stadien. Pseudo-Alkuin schreibt Ende des 9. Jahrhunderts, dass durch die Faltung weder Anfang noch Ende zum Vorschein kämen – es wurde also vermutlich dreimal in die Tiefe und viermal in der Breite gefaltet. Die Sitte, das Korporale auch der Breite nach dreimal zu falten, wurde allem Anschein nach eben dadurch veranlasst, dass man zur Bedeckung des Kelches ein – nunmehr kleiner und quadratisch gewordenes – zweites Korporale verwendete. Explizite Bestimmungen, seien es Rubriken oder dekretale Vorschriften, wie es zu falten sei, konnte ich nicht finden, allerdings beschreiben diverse Rubrikenbücher und Zeremonienhilfen, die als Unterweisung für die rechte Zelebration verfasst wurden, die im Laufe der Tradition entstandene und üblich gewordene Faltung⁷¹, welche den Sinn hat, jede, auch unabsichtliche Verunehrung des Leibes Christi – wie z. B. das Herausfallen eines Partikels aus der Hostienschale – zu verhindern. Dass das Korporale als jenes Tuch, das den Leib des Herrn unmittelbar berührte, in hohen Ehren stand, wird nicht nur dadurch deutlich, dass man – wie schon erwähnt – eigene Kästchen für dessen Aufbewahrung baute, sondern auch dadurch, dass es eigens gesegnet wurde. So kennt der tridentinische Ritus ein eigenes Formular für die *Benedictio Pallae et Corporalis*⁷².

Der Ehrfurcht gegenüber dem Korporale entsprang wohl auch die alte, wenigstens im 9. Jahrhundert belegte Vorschrift, dass gebrauchte Korporalien erst dem Wäscher übergeben werden durften, wenn sie wenigstens einmal vom Priester oder Diakon ausgewaschen worden waren. – Eine Vorschrift, die über 1000 Jahre später durch den CIC/1917 gesamt kirchlich verbindlich wurde.⁷³

Auch die Bestimmungen für die Eucharistiefeyer nach dem II. Vatikanischen Konzil lassen die Bedeutung des Korporales erkennen.

⁷⁰ Siehe oben und Kapitel 5, Die Palla.

⁷¹ Siehe W. Lurz (wie Anm. 11), 45 oder J. B. Müller/E. Frei (wie Anm. 31), 35 f.

⁷² Vgl. J. B. Müller/E. Frei (wie Anm. 31), 258.

⁷³ Siehe Anm. 32 bzw. 31.

Allein innerhalb der GRM wird es elf Mal angeführt⁷⁴: Das Korporale gehört ganz im Sinne der Tradition – ist es doch eigentlich ein verkleinertes Altartuch – letztlich zur Ausstattung des Altares⁷⁵ und ist für jede Messfeier vorzubereiten⁷⁶, auch oder gerade besonders dann, wenn die Eucharistiefeyer »außerhalb eines sakralen Raumes ... auf einem passenden Tisch gehalten«⁷⁷ wird. Und auch der bei der Beschreibung der Messfeier mehrmals wiederholte Hinweis, dass die sakralen Gefäße mit den eucharistischen Gaben immer auf das Korporale zu stellen sind, sei es bei der Gabenbereitung⁷⁸, nach der Erhebung von Kelch und Hostienschale zur Doxologie⁷⁹, bei der Kommunion⁸⁰ oder für die Purifikation, wenn sie erst unmittelbar nach der Messfeier geschehen soll⁸¹, möchte wohl die Wichtigkeit jenes Tuches, auf dem das Opfermahl gefeiert wird, hervorheben.

Darüber hinaus spricht sich das Zeremoniale für Bischöfe auch bei der Aussetzung des Allerheiligsten zur eucharistischen Anbetung für die Verwendung des Korporales aus, auf das die Monstranz gestellt wird.⁸²

Über Material, Form, Größe und die Art der rechten Faltung sagen die AEM bzw. die GRM nichts; vermutlich werden Leinen als Stoff, Größe und Gebrauch als bekannt und selbstverständlich vorausgesetzt.

⁷⁴ In der ²AEM wird es sogar noch öfter erwähnt, da es mehr Handlungsanweisungen für die Kommunion unter beiden Gestalten gibt. Sieht die AEM für die Kelchkommunion der Gläubigen noch vier Möglichkeiten vor (1. direktes Trinken aus dem Kelch, 2. durch Eintauchen, 3. mit Röhrchen, 4. mit Löffel), hat die GRM diese – vermutlich weil die Kommunionsspendung mit Röhrchen und Löffel zu kompliziert und zu zeitaufwendig war und daher kaum praktiziert wurde – auf die beiden erstgenannten eingeschränkt. Nur für die Kommunion der Konzelebranten sind nach wie vor alle vier Möglichkeiten genannt (GRM 245), wobei auch hier nur die beiden ersten näher beschrieben werden (GRM 246–249) – vgl. auch Anm. 80.

⁷⁵ GRM 306.

⁷⁶ GRM 118 ~ ²AEM 80, vgl. auch Z 125. b).

⁷⁷ GRM 297 ~ ²AEM 260.

⁷⁸ GRM 73 = ²AEM 49, GRM 139 = ²AEM 100, GRM 190 = ²AEM 145, GRM 141 = ²AEM 102, GRM 142 = ²AEM 103; Nebenbemerkung: Das Auflegen des Korporales auf den Altar ist nach GRM 139 Aufgabe des Akolythen. Die Aufgabe des Diakons ist es, sich um die sakralen Gefäße zu kümmern (GRM 178).

⁷⁹ GRM 151.

⁸⁰ ²AEM 202, GRM 248 = ²AEM 205, GRM 249 ~ ²AEM 206, ²AEM 221, ²AEM 247.

⁸¹ GRM 163 ~ ²AEM 120, GRM 183 = ²AEM 138.

⁸² vgl. Z 1119. a) und 1123.

Auch eine eigene Segnung des Korporales (wie auch der Palla), die der tridentinische Ritus noch gekannt hat, sind nicht mehr vorgesehen; allerdings kennt das »Rituale Romanum« im Faszikel »De Benedictionibus« den »Ordo benedictionis rerum quae in liturgicis celebrationibus usurpantur«, sprich die »Segnung von Dingen, die in den liturgischen Feiern gebraucht werden«. Im Segensgebet der Kurzform dieser Feier wird Leinen (»... haec linteamina ...«) als eine mögliche Variante unter mehreren Vorschlägen, die zur Auswahl stehen, genannt; d. h., der Gebetstext kann u. a. auch zur Segnung von Leinenstoff, der vielleicht für Korporalien, Palla oder Purifikatorien bestimmt ist, verwendet werden.

In sehr alter Tradition stehend, aber theologisch und anthropologisch durchaus hinterfragbar, ist die Empfehlung der Instruktion »Redemptionis Sacramentum«, nach der »es zu begrüßen ist, dass das Wasser der *ersten Reinigung, die mit der Hand vorzunehmen ist*, in das Sacrarium der Kirche oder an einen geeigneten Ort auf die Erde gegossen wird«⁸³ – auch wenn oder gerade weil »die Hirten [nur mehr] *dafür Sorge tragen* sollen, dass die Altartücher, besonders jene, auf die die heiligen Gestalten gelegt werden, immer sauber bleiben und ... häufig gewaschen werden«⁸⁴ und es nicht mehr selber tun müssen.

IX. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Der geschichtliche Durchgang hat gezeigt, dass die heutige Gestalt und der heutige Gebrauch von Kelch, Hostienschale und den mit ihnen unmittelbar verbundenen Paramenten – ganz im Sinne des II. Vatikanischen Konzils – aus den schon bestehenden Formen organisch herausgewachsen⁸⁵ sind, wobei die »gesunde Überlieferung gewahrt«⁸⁶ wurde, die zu sehr detaillierten Rubriken, deren Sinnhaftig-

⁸³ Redemptionis Sacramentum (wie Anm. 37).

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Vgl. Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie »Sacrosanctum concilium«, in: AAS 56 (1964) 97–134, deutsch: K. Rahner/H. Vorgrimler (Hg.), Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. Herderbücherei 270, Freiburg i. Br. 241993, SC 23, 60.

⁸⁶ Ebd.

keit theologisch fragwürdig geworden ist, jedoch fallen gelassen wurden. So spiegelt sich in den Texten eine umfassende Sicht der Eucharistie als Opfer und Mahl wider, ohne dabei die gebührende Ehrfurcht vor dem in den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein gegenwärtigen Herrn zu vergessen. Da vieles aus der Tradition als bekannt und selbstverständlich vorausgesetzt und daher nicht mehr eigens vorgeschrieben wird, kann es wohl als die bleibende Aufgabe der Liturgiewissenschaft angesehen werden, den ursprünglichen und tieferen Sinn mancher Äußerlichkeiten vor dem Vergessen zu bewahren.

Eine ausführliche Bilddokumentation findet sich in Joseph Brauns Werk »Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung«. Die vorliegende Arbeit – erhältlich über das Institut für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien – bietet eine Auswahl an Bildern, welche überblicksartig die formale Entwicklung des Kelches im Laufe der Geschichte widerspiegeln, und einige Fotos, die den heutigen Gebrauch der in der Arbeit behandelten liturgischen Geräte sowie der mit ihnen verbundenen Paramente aufzeigen sollen.

ANHANG: Zusammenfassende Übersichtstabelle

	Material		Form		Sakralität	
	(nach)trident.	MR 1970	(nach)trident.	MR 1970	(nach)trident.	MR 1970
<i>Kelch</i>	Gold oder Silber bzw. Zinn, wobei Kupa vergoldet	edel, haltbar; Kupa vergoldet	traditionell mit Nodus	keine Vorschrift traditionell	konsekriert	benediziert
<i>Hostienschale</i>	Gold oder Silber bzw. Zinn vergoldet	edel, haltbar; vergoldet	keine Vorschrift traditionell	eine größere Schale traditionell	konsekriert	benediziert
<i>Purifikatorium</i>	Leinen	keine Vorschrift traditionell Leinen	keine Vorschrift traditionell	keine Vorschrift traditionell	—	— Leinen evtl. benediziert
<i>Palla</i>	Leinen	keine Vorschrift traditionell Leinen	keine Vorschrift traditionell	keine Vorschrift traditionell	benediziert	— Leinen evtl. benediziert
<i>Korporale</i>	Leinen	keine Vorschrift traditionell Leinen	keine Vorschrift traditionell mit eigener Faltung	keine Vorschrift traditionell mit eigener Faltung	benediziert	— Leinen evtl. benediziert
<i>Kelchvelum</i>	Seide wie Paramente	keine Vorschrift	keine Vorschrift traditionell	keine Vorschrift traditionell	—	—
<i>Bursa</i>	Seide wie Paramente	—	keine Vorschrift traditionell	—	—	—

Quellen

- Allgemeine Einführung in das Messbuch, in: Die Feier der heiligen Messe. Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. (2.) authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich, Freiburg i. Br. 1988. = ²AEM.
- Appendix IV: Ordo benedictionis calicis et patenae intra Missam adhibendus, in: Missale Romanum ex decreto sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli Pp. VI promulgatum Ioannis Pauli Pp. II cura recognitum. Editio typica tertia, Vatikanstadt, 2002, 1255–1257.
- Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, Freiburg i. Br. 1996.
- Grundordnung des Römischen Messbuches. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage). Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenzen (Arbeitshilfen 215), Bonn 2007 (deutsche Fassung der Institutio Generalis Missalis Romani des Missale Romanum. Editio typica tertia 2002). = GRM.
- Instruktion vom 25. März 2004 »Redemptionis Sacramentum« über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind (VApS 164), Bonn 2004.
- Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie »Sacrosanctum concilium«, in: AAS 56 (1964) 97–134, deutsch: K. Rahner/H. Vorgrimler (Hg.), Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. Herderbücherei 270, Freiburg i. Br. ²⁴1993.
- Ordo benedictionis calicis et patenae, in: Pontificale Romanum ex decreto sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli Pp. VI promulgatum. Ordo dedicationis ecclesiae et altaris. Kap. VII. Editio typica, Vatikanstadt, 1977, 125–132.
- Ordo benedictionis rerum quae in liturgicis celebrationibus usurpantur, in: Rituale Romanum, De Benedictionibus. Editio typica, Vatikanstadt, 1984, Nr. 1068–1084.
- Ritus servandus in celebratione Missae, in: Missale Romanum ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini restitutum summorum pontificum cura recognitum. Editio iuxta typicam, Rom [u. a.] 1962.
- Rubricae generales Missalis romani, in: Missale Romanum ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini restitutum summorum pontificum cura recognitum. Editio iuxta typicam, Rom [u. a.] 1962.
- Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands,

Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg, Solothurn [u. a.] 1998. = Z

Sekundärliteratur

- BERGER, R., Die liturgischen Geräte, in: Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen (GDK 3), Regensburg 1987, 289–307.
- BERGER, R., Art. »Geräte, liturgische«, »Kelch«, »Purifikatorium«, »Patene«, »Palla«, »Velum 3. Kelchvelum«, »Burse«, »Korporale«, in: ders., Neues pastoralliturgisches Handlexikon, Freiburg i. Br. 1999.
- BERGER, R., Art. »Kelch«, in LThK 5, 1384; Art. »Liturgische Geräte«, in: LThK 6, 997 f. (Sonderausgabe 2006 = durchgesehene Ausgabe der 3. Aufl. 1993–2001).
- BRAUN, J., Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung, München 1932.
- BRAUN, J., Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit. Ein Handbuch der Paramentik, Freiburg i. Br. ²1924.
- KLEINHEYER, B., Kelch und Patene zur Feier der Gemeindemesse, in: LJ 28 (1978) 231–248.
- KUNZLER, M., Liturge sein. Entwurf einer Ars celebrandi, Paderborn 2007.
- LURZ, W., Ritus und Rubriken der Heiligen Messe, Würzburg ²1941.
- MÜLLER, J. B., Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums, Freiburg i. Br. ¹³⁻¹⁵1934.
- MÜLLER, J. B./FREI, E., Riten- und Rubrikenbuch für Priester und Kandidaten des Priestertums, Freiburg i. Br. ²⁴1961.
- SELLE, M., Art. »Bursa«, in: LThK 2, 814, Art. »Corporale. I. Liturgisch«, in: LThK 2, 1316 f.; Art. »Palla«, in: LThK 7: 1297; Art. »Patene«, in: LThK 7, 1452 f. (Sonderausgabe 2006 = durchgesehene Ausgabe der 3. Aufl. 1993–2001).
- TRE 12 (1984), Art. »Geräte, Liturgische, 396–404.